

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023

**Beschluss-Nr.: 398-(VII.)/2023**

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss zur Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“ ,  
Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

**Gesetzliche Grundlage:**

§§ 2 und 11 Baugesetzbuch (BauGB)  
§ 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Begründung:**

Ein Vorhabenträger beabsichtigt die Flurstücke 1281/378, 1278/380, 1275/382, 1272/383, 1269/385, 1267/386, 1265/388 und 1786/15 in der Flur 6 der Gemarkung Haldensleben als Lager- und Abstellflächen gewerblich zu nutzen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für Teilflächen dieser Flurstücke eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (Maßnahmefläche) i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest und die östlichen Spitzen der Flurstücke 1281/378 und 1278/380 liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe Anlage 1).

Auch die verkehrliche Erschließung der Fläche ist derzeit nicht geregelt.

Das Vorhaben löst damit ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB aus und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben müssen über eine 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“ geschaffen werden.

Der Vorhabenträger stellte diesbezüglich mit Datum vom 24.05.2023 den Antrag auf Anpassung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem sich dieser zur Übernahme aller Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Vorhaben stehen, verpflichtet. Der Stadt Haldensleben entstehen durch die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“ keine Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	14.06.2023	
Hauptausschuss	15.06.2023	
Stadtrat	22.06.2023	

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Hieber**  
**Bürgermeister**